

**Klinikum Ingolstadt**



Vergabeverfahren

01-2026 Vakuumtherapie

(Negative Pressure Wound Therapy:NPWT)

**Anlage 1:**

- Verfahrensbeschreibung
- Bewerbungsbedingungen
- Eignungsvoraussetzungen

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Auftraggeber .....</b>                                         | <b>3</b>  |
| <b>2. Gegenstand der Vergabe .....</b>                               | <b>3</b>  |
| <b>3. Allgemeine Struktur .....</b>                                  | <b>4</b>  |
| <b>4. Vorläufiger Zeitplan / Ablauf des Verfahrens .....</b>         | <b>4</b>  |
| <b>5. Vergabeunterlagen .....</b>                                    | <b>5</b>  |
| <b>5.1 Anlage 18 Vertragsentwurf .....</b>                           | <b>6</b>  |
| <b>6. Eignung .....</b>                                              | <b>6</b>  |
| <b>6.1 Präqualifikation .....</b>                                    | <b>6</b>  |
| <b>6.3 Versicherungsnachweise .....</b>                              | <b>7</b>  |
| <b>6.4 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....</b>         | <b>7</b>  |
| <b>6.5 Erklärung über nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....</b> | <b>7</b>  |
| <b>6.6 Angaben zur Beschäftigtenzahl .....</b>                       | <b>7</b>  |
| <b>6.7 Referenzen .....</b>                                          | <b>7</b>  |
| <b>7. Ausschlusskriterien .....</b>                                  | <b>7</b>  |
| <b>8. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien .....</b>              | <b>8</b>  |
| <b>8.1 Zuschlagskriterium Preis .....</b>                            | <b>8</b>  |
| <b>8.2 Zuschlagskriterium Qualität I .....</b>                       | <b>8</b>  |
| <b>8.3 Zuschlagskriterium Qualität II .....</b>                      | <b>8</b>  |
| <b>8.4 Gesamtwertung .....</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>9. Auftragsverarbeitungsvertrag .....</b>                         | <b>11</b> |
| <b>10. Aufwandsentschädigung .....</b>                               | <b>11</b> |
| <b>11. Nachforderung von Unterlagen .....</b>                        | <b>11</b> |
| <b>12. Nachprüfung des Vergabeverfahrens .....</b>                   | <b>11</b> |
| <b>13. Datenschutzklausel .....</b>                                  | <b>12</b> |
| <b>14. Bietergemeinschaften .....</b>                                | <b>12</b> |
| <b>15. Vertraulichkeit .....</b>                                     | <b>12</b> |
| <b>16. Kommunikation und Angebot .....</b>                           | <b>12</b> |

## **1. Auftraggeber**

Öffentlicher Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens ist die Klinikum Ingolstadt GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung.

Die Anschrift lautet:

Klinikum Ingolstadt GmbH  
Krumenauerstr. 25  
85049 Ingolstadt  
Amtsgericht Ingolstadt HRB 3593  
St.Nr.:124/147/00398  
USt.IdNr.: DE 128 601 139

## **2. Gegenstand der Vergabe**

Gegenstand der Vergabe ist der Abschluss eines vierjährigen Mietvertrages über die Bereitstellung von Vakuumtherapie-Geräten (NPWT – Negative Pressure Wound Therapy) einschließlich eines Rahmenvertrages über die Lieferung des hierfür erforderlichen Verbrauchsmaterials.

Die Abrechnung der Gerätemiete erfolgt tagesgenau und ausschließlich für die tatsächliche Einsatzdauer am Patienten. Die notwendigen Wartungs-, Service- und Reparaturleistungen sind über die gesamte Vertragslaufzeit durch den Mietpreis abgedeckt.

Die Einzelheiten zu Leistungsumfang, Bereitstellung, Verbrauchsmaterial, Service und Abrechnung ergeben sich aus den weiteren Vergabeunterlagen, insbesondere aus Anlage 2 – Leistungsbeschreibung, Anlage 3 – Leistungsverzeichnis und Anlage 4 – Preisblatt.

Die Gerätemiete wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung abgerechnet. Die Einzelheiten zu Leistungsumfang, Bereitstellung, Verbrauchsmaterial, Service und Abrechnung ergeben sich aus den weiteren Vergabeunterlagen, insbesondere aus Anlage 2 – Leistungsbeschreibung, Anlage 3 – Leistungsverzeichnis und Anlage 4 – Preisblatt.

Der Auftraggeber ist Mitglied der SANA-Einkaufsgenossenschaft. Sofern der Bieter Leistungen oder Produkte, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, innerhalb einer bestehenden Rahmenvereinbarung über diese Einkaufsgenossenschaft anbietet oder hierfür Konditionen bereitstellt, sind diese Konditionen im Angebot kenntlich zu machen. Die Angabe bestehender oder zukünftiger Konditionsvereinbarungen mit der SANA-Einkaufsgenossenschaft dient ausschließlich der ordnungsgemäßen Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebots. Der Bieter ist nicht verpflichtet, diese Konditionen seinem Angebot zugrunde zu legen. Es steht jedem Bieter frei, abweichende – auch günstigere – individuelle Preise oder Konditionen anzubieten.

### 3. Allgemeine Struktur

Es wird ein Offenes Verfahren durchgeführt gemäß §15 der Vergabeverordnung (VgV).

Ziel ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von vier (4) Jahren.

Der gesamte Auftragswert wird für die Vertragslaufzeit auf 300.000 € netto geschätzt.

Aus dem geschätzten Auftragswert sowie den angegebenen Bedarfs- und Mengenangaben ergibt sich kein Anspruch des Auftragnehmers auf eine bestimmte Mindestabnahme. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Abnahme einer Mindestmenge an Miettagen, Geräten oder Verbrauchsmaterial besteht nicht.

### 4. Vorläufiger Zeitplan / Ablauf des Verfahrens

Derzeit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

| Beschreibung                                    | Termin                       | Uhrzeit |
|-------------------------------------------------|------------------------------|---------|
| Veröffentlichung                                | 09.09.2026                   |         |
| Fragen der Bieter eingehend bis                 | 02.10.2026                   |         |
| Frist zur Abgabe der Angebote bis zum           | 09.10.2026                   | 10:00   |
| Öffnung und Prüfung der Angebote                | 09.10.2026                   |         |
| Anforderung Testgeräte und Verbrauchsmaterial   | 13.10.2026                   |         |
| Teststellung und Bewertung geschätzter Zeitraum | 23.10.2026<br>bis 10.12.2026 |         |
| Zuschlagsinformation gem. § 134 GWB ab          | 19.12.2026                   |         |
| Zuschlagsdatum                                  | 29.12.2026                   |         |
| Angebotsbindefrist                              | 31.12.2026                   |         |
| Beginn der Leistungserbringung                  | 01.01.2027                   |         |

Der Zeitplan gibt den Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan im Rahmen des rechtlich Zulässigen jederzeit zu ändern.

## 5. Vergabeunterlagen

Der Bieter muss mit Abgabe seines Angebotes die folgenden Eigen- und Verpflichtungserklärungen sowie die geforderten Nachweise einreichen.

Die Richtigkeit der Angaben ist zu versichern. Vordrucke für die geforderten Erklärungen sind als Anlagen beigelegt.

| <b>Nr.</b> | <b>Unterlage / Formularbezeichnung</b>                                                                | <b>Einzu-reichen*</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Anlage 1   | Bewerbungsbedingungen Verfahrensbeschreibung                                                          | Nein                  |
| Anlage 2   | Leistungsbeschreibung                                                                                 | Nein                  |
| Anlage 3   | Leistungsverzeichnis -Tabelle-                                                                        | JA                    |
| Anlage 4   | Preisblatt                                                                                            | JA                    |
| Anlage 5   | Bewertungsmatrix für Teststellung                                                                     | NEIN                  |
| Anlage 6   | Formular Herstellerangaben zuzüglich geforderter technischer Nachweise und Kompatibilitätsnachweise * | JA                    |
| Anlage 7   | Eigenerklärung zur Eignung (L124)                                                                     | JA                    |
| Anlage 8   | Angebotsschreiben (L213)                                                                              | JA                    |
| Anlage 9   | Schutzerklärung Scientology                                                                           | JA                    |
| Anlage 10  | Erklärung Bezug Russland (L127)                                                                       | JA                    |
| Anlage 11  | Bietergemeinschaft (L234)                                                                             | OPTIONAL              |
| Anlage 12  | Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen                                                           | OPTIONAL              |
| Anlage 13  | Verzeichnis der LeistKap anderer Unternehmen (L235)                                                   | OPTIONAL              |
| Anlage 14  | Bewerbungsbedingungen (212EU)                                                                         | NEIN                  |
| Anlage 15  | ADV -Vertrag                                                                                          | OPTIONAL              |
| Anlage 16  | Referenzen                                                                                            | JA                    |
| Anlage 17  | Vertrag für die zeitweise Überlassung von Geräten                                                     | JA                    |
| Anlage 18  | Entwurf der Rahmenvereinbarung                                                                        | JA                    |

\* Die in Anlage 6 geforderten Herstellerangaben, technischen Unterlagen, Konformitäts- und Kompatibilitätsnachweise sind Bestandteil des Angebots und entsprechend den dortigen Vorgaben mit dem Angebot einzureichen.

Eigenerklärungen, für die kein Vordruck vorliegt, sind vom Bewerber formlos selbst zu erstellen.

### Legende:

- **JA** = Pflicht, muss eingereicht werden
- **NEIN** = Bestandteil des Verfahrens oder Vertrags, verbleibt beim Bewerber
- **OPTION**=Falls erforderlich oder nach Aufforderung

#### 5.1 Anlage 18 Vertragsentwurf

Mit dem Angebot ist ein Vertragsentwurf zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand einzureichen. Der Vertragsentwurf muss die in Anlage 2 – Leistungsbeschreibung festgelegten Vertragsbedingungen, Leistungsinhalte und sonstigen Vorgaben vollständig berücksichtigen.

Der eingereichte Vertragsentwurf ist nicht Gegenstand der Angebotswertung. Er dient der Prüfung und Vorbereitung der vertraglichen Umsetzung. Die endgültige Vertragsfassung wird nach Zuschlagserteilung auf Grundlage der Vergabeunterlagen und des bezuschlagten Angebots finalisiert.

#### 6. Eignung

Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien sind mit den jeweils bezeichneten Eigenerklärungen und Nachweisen zu belegen.

##### 6.1 Präqualifikation

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen kann durch eine gültige Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) oder durch eine gleichwertige Eintragung beziehungsweise Zertifizierung gemäß § 48 Abs. 8 VgV erbracht werden.

Hierzu sind mit dem Angebot die Zertifikatsnummer und der zugehörige Zugangscode anzugeben oder eine Kopie des gültigen Zertifikats vorzulegen. Die Angaben müssen der Vergabestelle die Prüfung der Gültigkeit und des Umfangs der Eintragung ermöglichen.

Die Eintragung wird nur hinsichtlich der darin enthaltenen und für den vorliegenden Auftrag einschlägigen Angaben und Nachweise anerkannt. Auftragsbezogene Nachweise sowie solche Nachweise, die von der Eintragung nicht umfasst sind, sind nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zusätzlich einzureichen.

Eine Präqualifikation oder Eintragung in ein amtliches Verzeichnis wird nicht vorausgesetzt. Liegt keine entsprechende Eintragung oder Zertifizierung vor, ist die Eignung durch die in den Vergabeunterlagen geforderten Eigenerklärungen und Einzelnachweisen nachzuweisen.

##### 6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich, der dem Auftragsgegenstand entspricht, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

#### 6.3 Versicherungsnachweise

Eigenerklärung über das Bestehen einer beruflichen Risikohaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden
- 500.000 € für Sach- und Vermögensschäden

jeweils pro Versicherungsjahr und Schadensfall.

#### 6.4 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung bei ausländischen Unternehmen.

#### 6.5 Erklärung über nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und keine einschlägigen fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.

#### 6.6 Angaben zur Beschäftigtenzahl

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

#### 6.7 Referenzen

Der Bieter hat mindestens drei Referenzkliniken zu benennen, bei denen der ausgeschriebene Leistungsgegenstand in vergleichbarer Art und vergleichbarem Umfang eingesetzt bzw. erbracht wird oder innerhalb der letzten drei Jahre eingesetzt bzw. erbracht wurde.

Die Referenzen sind unter Angabe von Auftraggeber, Leistungsumfang und Leistungszeitraum im dafür vorgesehenen Formular einzureichen

### 7. Ausschlusskriterien

Die Gründe, die zum Ausschluss eines Bieters bzw. eines Angebots führen können, ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung, den Vergabeunterlagen sowie den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Maßgeblich sind insbesondere §§ 56 und 57 VgV sowie §§ 123 und 124 GWB.

Ein Ausschluss erfolgt bzw. kann insbesondere erfolgen bei:

- nicht form- oder fristgerechter Abgabe des Angebots,
- Nichterfüllung der festgelegten Eignungskriterien,
- Vorliegen zwingender Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB,
- Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB, insbesondere bei nachgewiesenen schweren beruflichen Verfehlungen,
- Fehlen geforderter oder nachgeforderter Unterlagen, soweit eine Nachforderung nicht zulässig ist oder die Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist nicht vollständig vorgelegt werden,
- fehlenden oder unzulässigerweise unvollständigen Preisangaben,

- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter,
- Nichterfüllung der verbindlichen Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung bzw. der als Pflichtkriterien gekennzeichneten Anforderungen.

## 8. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

Maßgeblich für die Angebotswertung sind die in der Auftragsbekanntmachung definierten Zuschlagskriterien. Sollten in den Vergabeunterlagen abweichende Angaben enthalten sein, gelten die Vorgaben der Auftragsbekanntmachung vorrangig.

### 8.1 Zuschlagskriterium Preis

Die Preisbewertung erfolgt auf Grundlage der in Anlage 4 Preisblatt angegebenen und errechneten Preise. Das Preisblatt ist für die Wertung in zwei Abschnitte unterteilt:

Für beide Abschnitte wird zunächst die jeweilige Summe gemäß Anlage 4 ermittelt. Die Summe des Abschnitts 1 wird mit 95 % und die Summe des Abschnitts 2 mit 5 % gewichtet. Die Addition der beiden gewichteten Abschnittssummen ergibt den Wertungspreis.

Für die Preisbewertung wird folgende Formel angewendet:

$$\text{(Niedrigster Wertungspreis / Wertungspreis des jeweiligen Bieters)} \times 100$$

(gerundet auf zwei Nachkommastellen)

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 100 Punkte. Die Punktzahlen der übrigen Angebote werden nach der vorstehenden Formel ermittelt und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 8.2 Zuschlagskriterium Qualität I

Die im Leistungsverzeichnis Anlage 3 zu erfüllenden Mindestkriterien A-Kriterien müssen mit einer Quote von 100 % erfüllt werden. Erreicht ein Angebot diese Mindestquote

Die B-Kriterien werden mit den jeweils in Anlage 3 ausgewiesenen Punkten bewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 205 Punkte. Zur Überführung in die Wertungsskala von maximal 100 Punkten gilt folgende Formel:

**Formel:**

$$\text{Punktzahl Qualität I} = (\text{erreichte B-Punkte} / 205) \times 100$$

### 8.3 Zuschlagskriterium Qualität II

Nach Abschluss der formalen Prüfung sowie der Bewertung der Zuschlagskriterien Preis und Qualität I wird für jedes wertbare Angebot zunächst eine Zwischenpunktzahl ermittelt:

$$\text{Zwischenpunktzahl} = (\text{Preispunkte} \times 0,60) + (\text{Punkte Qualität I} \times 0,25)$$

Zur Teststellung werden nur solche Bieter zugelassen, die unter der Annahme der maximal erreichbaren Punktzahl von 100 Punkten im Zuschlagskriterium Qualität II rechnerisch noch die Möglichkeit haben, die zu diesem Zeitpunkt höchste Zwischenpunktzahl zu erreichen oder zu überschreiten.

Hierzu wird für jedes Angebot die maximal noch erreichbare Gesamtpunktzahl wie folgt ermittelt:

**Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = Zwischenpunktzahl + 15 Punkte**

Ein Bieter wird nur dann zur Teststellung zugelassen, wenn gilt:

**Zwischenpunktzahl des Bieters + 15  $\geq$  höchste Zwischenpunktzahl nach Preis und Qualität I**

Bieter, bei denen selbst bei Erreichen der maximalen Punktzahl in der Teststellung ein Zuschlag rechnerisch ausgeschlossen ist, werden nicht zur Teststellung eingeladen.

Die im Rahmen der Teststellung erreichte Punktzahl wird anschließend gemäß der festgelegten Gewichtung von 15 % in die Gesamtwertung einbezogen.

#### **Gegenstand der Teststellung:**

Die Teststellung dient der praktischen Erprobung und Verifizierung der vom Bieter in Anlage 3 (Qualität I) zugesicherten Eigenschaften im klinischen Alltag durch das medizinische Fachpersonal. Es findet keine erneute, isolierte Bewertung der technischen Daten statt. Die Vergabe von Punkten in Anlage 5 bewertet die subjektive Handhabung, Haptik und Praxistauglichkeit der angebotenen Systeme unter realen Einsatzbedingungen.

Die Bieter müssen zwei Mustergeräte inklusive des notwendigen Musterverbrauchsmaterials kosten- und gebührenfrei für den Zeitraum von 4 - 8 Wochen zur Verfügung zu stellen:

- Mindestens 2 NPWT-Geräte entsprechend dem Angebot
- Je 10 Sets an Verbrauchsmaterialien (Kanister, Schläuche, Schaum/Film)
- Bedienungsanleitungen, Schulungsunterlagen
- Eine Beschreibung der An- und Abmeldung der Geräte an Portalsoftware
- Alternativ eine Testumgebung /Testsoftware welche nicht in der IT -Landschaft eingebunden werden muss

Der Bieter stellt sicher, dass alle Anwender vor Inbetriebnahme der eingesetzten Medizinprodukte gemäß den Anforderungen des Medizinprodukterechts (insbesondere MPDG und MPBetreibV) ordnungsgemäß eingewiesen werden. Die Einweisung wird protokolliert.

Die Anwender sind zeitgleich in die Benutzung der externen Geräte Software zu unterweisen. Der Zeitpunkt der Einweisung, Ablauf und Lieferung der Testgeräte werden über die Vergabestelle koordiniert.

Das Formular Herstellerangaben Anlage 6 ist ausgefüllt für die Teststellung mit dem Angebot einzureichen.

Die Bewertung erfolgt anhand von 24 Einzelkriterien, die durch das beteiligte medizinische Fachpersonal bewertet werden. Je Kriterium können maximal 5 Punkte vergeben werden. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt somit 120 Punkte.

Bei mehreren Bewertungen eines Produktes wird für jedes Kriterium das arithmetische Mittel der gültigen Einzelbewertungen gebildet. Aus der Summe der gemittelten Kriterien Werte ergibt sich die Gesamtpunktzahl des Produktes. Die Gesamtpunktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden die Gesamtbewertungen der getesteten Produkte zueinander in Relation gesetzt. Das Produkt mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält 100,00 Punkte. Die übrigen Produkte werden proportional zu diesem Bestwert bewertet.

**Formel:**

**Punktzahl Qualität II = (Gesamtpunktzahl des jeweiligen Produktes / höchste erreichte Gesamtpunktzahl aller getesteten Produkte) × 100**

**8.4 Gesamtwertung**

In das Gesamtergebnis werden die Zuschlagskriterien wie folgt zusammengeführt:

| <b>Kriterium</b>   | <b>Maximale Mögliche Punkte</b> | <b>Gewichtung</b> |
|--------------------|---------------------------------|-------------------|
| <b>Preis</b>       | 100                             | 60 %              |
| <b>Qualität I</b>  | 100                             | 25 %              |
| <b>Qualität II</b> | 100                             | 15 %              |

**Formel:**

**Gesamtpunktzahl= (Preis\*0,60) + (Qualität I\* 0,25) + (Qualität II\* 0,15)**

Bei Punktgleichstand erhält das Angebot den Zuschlag, das die höhere Punktzahl im Zuschlagskriterium „Preis“ erzielt hat. Sollte auch dort Gleichstand bestehen, entscheidet das Losverfahren.

Zu beachten ist, dass für die Durchführung der Teststellung das vollständige Ausfüllen und Unterzeichnen des Leihvertrages zwingend erforderlich ist. Den entsprechenden Leihvertrag finden Sie in Anlage 17 „Vertrag für die zeitweise Überlassung von Geräten“. Diese Anlage ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen.

#### 9. Auftragsverarbeitungsvertrag

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag ist zusätzlich abzuschließen und bei Zuschlagserteilung ausgefüllt einzureichen, sofern technische Gegebenheiten dazu führen, dass Mitarbeitende des Auftragnehmers Zugriff auf personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

#### 10. Aufwandsentschädigung

Der Bieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Kostenerstattung für die Angebotserstellung, angeforderte Anlagen oder den Verfahrensverlauf.

#### 11. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV fehlende Unterlagen anzufordern sowie unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen ergänzen, erläutern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Die Unterlagen sind innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten angemessenen Frist vorzulegen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV). Dies gilt insbesondere für fehlende oder unvollständige Preisangaben, soweit es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, sind nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV von der Wertung auszuschließen.

#### 12. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Fristen, insbesondere gemäß §§ 160 ff. GWB.

Ein Nachprüfungsantrag ist insbesondere unzulässig, soweit

- ein vom Antragsteller erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurde,
- ein aufgrund der Auftragsbekanntmachung erkennbarer Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurde,
- ein erst aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbarer Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurde oder
- nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Unabhängig hiervon gelten die Informations- und Wartepflichten vor Zuschlagserteilung gemäß § 134 GWB.

#### 13. Datenschutzklausel

Personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes gemäß VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

#### 14. Bietergemeinschaften

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft sind die für dieses Mitglied einschlägigen unternehmensbezogenen Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, einzureichen. Die Erfüllung der Eignungskriterien wird im Übrigen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Aufgaben- und Leistungsaufteilung für die Bietergemeinschaft insgesamt beurteilt, soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

#### 15. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Nachunternehmer.

#### 16. Kommunikation und Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom Auftraggeber auf dem Vergabeportal **www.dtv.de** zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Die gesamten Unterlagen stehen über die in der Bekanntmachung angegebene Internetadresse zum Herunterladen bereit.